



Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die mittel- und langfristige Planung einer kantonal solidarischen Verteilung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Luzern (Gemeindeverteilung/Verteilschlüssel)

eröffnet am 8. September 2020

Aufgrund der Flüchtlingswelle in den Jahren 2013–2016 wurde im Jahr 2016 seitens der Kantonsregierung der Verteilschlüssel gemäss geltendem Sozialhilfegesetz ausgerufen und damit die Gemeinden gemäss Gemeindeverteilung zur Aufnahme von Personen aus dem Asylbereich verpflichtet. Dabei wurde unter anderem mit einem Bonus-/Malus-System gearbeitet. Die Gemeindeverteilung wurde per Ende 2016 wieder aufgehoben.

In der Zwischenzeit hat sich das Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Luzern strukturell verändert. Die Aufgaben in der Integration dieser Personen (Wohnort, Arbeitsplatz, Spracherwerb, soziale Integration) sind aber noch lange nicht abgeschlossen. Gemäss kantonalem Gesetz liegt die Zuständigkeit für diese in den Gemeinden lebenden Personen zuerst während zehn Jahren beim Kanton und geht anschliessend an die Gemeinden über. In zahlreichen Gemeinden wurden diesbezüglich Integrationsvereine zur Bewältigung dieser Aufgaben eingerichtet oder gestärkt.

Jeweils halbjährlich werden seither die Sozialvorstehenden der Gemeinden schriftlich über die aktuelle Verteilung der Personen informiert. Diese Übersicht zeigt die Anzahl Asylsuchender, vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge pro Gemeinde nach Art der Unterbringung auf.

Bei dieser Liste ist festzustellen, dass die aktuelle Erfüllungsquote (Basisberechnung Verteilschlüssel) bei den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Die Spannweite reicht von 0 bis 197 Prozent der Erfüllungsquote (37 Gemeinden sind unter 50 %, 16 Gemeinden sind zwischen 100 und 150 %, 4 Gemeinden über 150 %).

Aufgrund dieser aktuellen Übersicht und der grossen Unterschiede bei den Erfüllungsquoten von Ende Juni 2020 bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lassen sich die grossen Unterschiede bei den Erfüllungsquoten der einzelnen Gemeinden erklären?
2. Nach zehn Jahren geht die Zuständigkeit an die Gemeinden über: Werden dann letztlich jene Gemeinden mit solidarischem Handeln verspätet mit zusätzlichen Kosten (Sozialhilfekosten und Integrationskosten) bestraft?
3. Sind Vorgaben bereits vorhanden beziehungsweise können Vorgaben geschaffen werden, damit die zuständige Dienststelle bei der Unterbringung in den Gemeinden einen kantonalen Ausgleich im Sinne der Solidarität anstreben kann?
4. Wie hoch sind die zu erwartenden Beträge, die die Gemeinden in den Folgejahren durch den Dossierwechsel vom Kanton Luzern zu übernehmen haben (2021 ff.)?
5. Einzelne Gemeinden hatten wenige Kosten zu tragen und müssen mit wenigen zukünftigen Sozialkosten planen. Können aber Gemeinden mit einem hohen Erfüllungsgrad und

hohen zu erwartenden Mehrkosten Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung erheben (evtl. zusätzlicher Lastenausgleich)?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass jene Gemeinden, die jetzt nachfolgend wegen ihrer solidarischen Mitwirkung finanziell zusätzlich belastet werden, bei einer nächsten Flüchtlingswelle im Verteilschlüssel, wenn er dann wieder ausgerufen würde, auch auf die effektive Unterstützung zählen können?

Rüttimann Daniel

Betschen Stephan

Kaufmann-Wolf Christine

Zurbriggen Roger

Oehen Thomas

Grüter Thomas

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Bernasconi Claudia

Wolanin Jim

Jung Gerda

Rüttimann Oehen Bernadette

Zurkirchen Peter

Kaufmann Pius

Lipp Hans

Gasser Daniel

Wedekind Claudia